







Heilige Nacht

Was für eine Keilige Kacht,
in der die Riebe geboren wird,
die alle Grenzen
und alles Denken weit überschreitet.
Jesus Christus, das göttliche Kind,
wird immer wieder geboren,
heute, in jeder und jedem von uns.
In den Augenblicken,
in denen die Riebe unser Herz durchdringt
und nach außen weiterstrahlt,
leuchtet das himmlische Richt
durch uns hindurch
in die Welt.
Christa Spilling-Nöker



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder einmal neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen – 2020 – ein Jahr welches uns sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Vieles war in diesem Jahr anders als gewohnt, Corona – ein Virus hat uns bereits das ganze Jahr fest im Griff und wir müssen neben vielen anderen Maßnahmen, Mundschutz tragen und Abstand halten um einander zu schützen und so erleben wir die Advents- und Weihnachtszeit 2020 ganz anders als gewohnt.

Irgendwie ist einem zwischen ständigen Abstand und Hygienemaßnahmen einfach nicht nach Fest und Besinnlichkeit zu Mute.

Doch umso mehr brauchen wir in dieser scheinbar dunklen und unsicheren Zeit einen Anker, der uns Halt, Zuversicht und Hoffnung schenkt.

Ich hoffe und wünsche Ihnen, dass Sie gerade in dieser Zeit, die von Lock Down und Kontaktbeschränkungen geprägt ist, das Wunder der Weihnacht erleben und mit dem Licht, das in die Welt kommt, den Anker finden, der Ihnen jetzt und im bald anbrechenden neuen Jahr immer den nötigen Halt gibt und Hoffnung schenkt.



Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf

Homepage: www.helbeduendorf.de E-Mail: info@helbeduendorf.de Tel. 036029 82033

Fax 036029 83313

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

09.00 - 12.00 Uhr Montag Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr Freitag

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Donnerstag

09.00 - 12.00 Uhr Freitag Sprechzeiten des Ordnungsamtes:

10.00 - 12.00 Uhr Montag 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag 13.00 - 15.00 Uhr Donnerstag

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

14.00 - 17.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr Donnerstag

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil Holzthaleben:

Gerald Burghardt

nach telefonischer Vereinbarung Tel. 0172 5895673 und 036029 74563

Ortsteil Keula: Ilona Ulrich

nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:

André Barthel

nach Vereinbarung Tel. 0176 64128545

und 036029 84641 (dienstlich)

helli-helli@t-online.de

Ortsteil Friedrichsrode: **Christiane Wiesemann**

> nach Vereinbarung Tel. 036338 50900

Ortsteil Toba: Denis Seidenstücker

nach Vereinbarung

Tel. 0174 3774217 und 036330 68931

rosti.toba@gmx.de

Ortsteil Kleinbrüchter:

Marco Rechner

nach Vereinbarung Tel. 0172 7732651

Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf

Frau Eckstädt nach Vereinbarung

Tel. 036330 60194

Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

Kyffhäusersparkasse

BIC: HELADEF1KYF

IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

Nordthüringer Volksbank

BIC: **GENODEF1NDS**

IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsvermessung

In der Gemeinde Helbedündorf, Gemarkung Keula, Flur 3 wurde eine Liegenschaftsvermessung durchgeführt. Folgendes Flurstück ist von der Liegenschaftsvermessung betroffen:

Lagebezeichnung: Hauptstraße 2

Die Grenzniederschrift und die dazugehörige Skizze liegt vom 04.01.2021 - 05.02.2021

in den Räumen der Vermessungsstelle Wilke, Am Elisabethplatz 2, 99706 Sondershausen (Mo-Fr von 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr) während der angegebenen Zeiten für die Beteiligten zur Einsicht aus. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Absprache unter Tel. 03632-6679890 möglich. Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBI. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschriften, Grenzfeststellungsverträge und die dazugehörigen Skizzen) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Wilke, Am Elisabethplatz 2, 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

SDH, den 01.12.2020 Peter Wilke, ÖbVI

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum Stichtag 03.01.2021 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTier-GesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBI. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBI. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel

je Tier 4,20 Euro

2. Rinder

einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel

	enischlieblich bisons, wisente und wasserbunei		
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro	
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro	
3.	Schafe und Ziegen		
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro	
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,90 Euro	
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,90 Euro	
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro	
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro	
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro	
4.	Schweine		
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung		
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro	

4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro 4.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro

4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg

4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro

6. Geflügel

6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro

6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken

je Tier 0,03 Euro

6.3 Mastgeflügel (Broiler)

je Tier 0,03 Euro

einschließlich Küken 6.4 Enten, Gänse und Truthühner

je Tier 0,20 Euro

einschließlich Küken
7. Tierbestände von Viehhändlern

vier v. H. der umgesetzten Tiere

des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der **Mindestbeitrag** beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter

insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versordt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem "Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen" als "Salmonellen überwacht" und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die

Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

- (2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
- 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020 PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Mitteilungen

Information der Gemeindeverwaltung:

Die Gemeindeverwaltung Helbedündorf bleibt vom 23.12.2020 bis zum 03.01.2021 geschlossen.

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

29.01.2021

Redaktionsschluss:

19.01.2021

Neue Störungsnummer Strom

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice

03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h)

Abholung Fahrplanhefte

In der Gemeindeverwaltung Helbedündorf liegen die Regionalfahrplanhefte ab sofort zur Abholung bereit. Weiterhin sind Exemplare bei den jeweiligen Ortsteilbürgermeistern vorrätig. Die Sprechzeiten/Kontaktmöglichkeiten der Ortsteilbürgermeister finden Sie auf Seite 2 des Amtsblattes.

Ergänzungen zu den Terminen in der Abfallfibel 2021

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft informiert

Bei der Ausgabe unserer Abfallfibeln für 2021 hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Die Abfuhrdaten für die Entsorgung der Hausmülltonne im Februar, in den Bereichen Sondershausen, Helbedündorf, Kyffhäuserland, Ebeleben und Greußen sind unvollständig. Für die aufgekommene Verwirrung entschuldigen wir uns. Natürlich findet die Entsorgung des Hausmülls, auch im Februar im gewohnten 2-Wochen-Rhythmus statt.

Der nachfolgenden Tabelle können Sie die fehlenden Entsorgungstermine (rot gekennzeichnet) entnehmen:

	Februar	
Abtsbessingen, Allmenhausen, Billeben, Bliederstedt,	01.	
Clingen, Freienbessingen, Greußen, Großenehrich,	15.	
Grüningen, Niederspier, Niedertopfstedt, Oberspier,		
Obertopfstedt, Rohnstedt, Wasserthaleben, Wenigen-		
ehrich, Westgreußen, Wolferschwenda		
Dietenborn, Friedrichsrode, Großberndten, Groß-	02.	
brüchter, Großfurra, Gundersleben, Himmelsberg,	16.	
Hohenebra, Holzsußra, Holzthaleben, Immenrode,		
Keula, Kleinberndten, Kleinbrüchter, Peukendorf,		
Schernberg, Straußberg, Thalebra, Toba, Wiedermuth		
Sondershausen		
	17.	
Bellstedt, Ebeleben, Feldengel, Holzengel, Kirchen-		
gel, Niederbösa, Oberbösa, Ötterstedt, Rockensußra,		
Rockstedt, Thüringenhausen, Trebra, Westerengel		
Badra, Bendeleben, Berka, Göllingen, Günserode,		
Hachelbich, Rottleben, Seega, Steinthaleben (außer		
Ratsfeld/Kyffhäuser)		

Zum Ende des Jahres stehen Ihnen, wie gewohnt, auf unserer Homepage www.abfall-kyffhaeuser.de außerdem wieder Entsorgungskalender zum Download zur Verfügung.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Großbrüchter		
90. Geburtstag	12. Januar	Siegmund Verges
Holzthaleben		
85. Geburtstag	01. Januar	Horst Osterland
80. Geburtstag	29. Januar	Ingeborg Donner
Keula		
75. Geburtstag	07. Januar	Renate Genzel
Kleinbrüchter		
77. Geburtstag	25. Januar	Erika Unzner
75. Geburtstag	18. Januar	Karlheinz Meier
Toba		
70. Geburtstag	08. Januar	Hans-Joachim Helbing

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats Januar übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.



Informationen der Ortsteile

Friedrichsrode

Liebe Friedrichsröder, liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde des Kunsthofs,

erneut ist es still geworden in den Veranstaltungsräumen und Werkstätten. Zum zweiten Mal in diesem Jahr muss der Kunsthof wegen der Corona-Pandemie geschlossen bleiben - wenn auch verständlich, so doch bedauerlich für alle, die gern die Angebote nutzen, und existenzbedrohend für den Kunsthof selber, weil notwendige und erwartbare Einnahmen komplett ausbleiben. Trotzdem müssen sämtliche laufenden Betriebskosten weiterhin aufgebracht werden. Da die ohnehin bescheidenen Rücklagen nahezu vollständig aufgebraucht sind und die staatlichen Hilfsprogramme nicht ausreichend greifen, brauchen wir Hilfe. Wir bitten euch um finanzielle Unterstützung zur Deckung der Betriebsausgaben, damit der Kunsthof seine wichtige Funktion für unseren Ort, die Region und weit darüber hinaus auch in Zukunft wahrnehmen kann.

Für eure Spende auf das unten angegebene Konto danken wir euch auch im Namen aller, die sich schon jetzt auf neue Veranstaltungen, Kurse und Zusammenkünfte freuen. Spendenquittungen können bei Bedarf ausgestellt werden. Auch kleine Zuwendungen helfen und können gern im Kunsthof abgegeben werden.

Mit hoffnungsfrohen Grüßen und besten Wünschen

Gabriele Westphal Vorsitzende des Vereins Kulturland Hainleite e. V. Thomas Kümmel Leiter des Kunsthofs

Spendenkonto

IBAN: DE29 8205 5000 3100 0051 89 Kyffhäusersparkasse Sondershausen Kontoinhaber: Kulturland Hainleite e. V.



Großbrüchter



Liebe Einwohner*innen von Großbrüchter

Es geht ein Jahr zu Ende, an das wir uns sicher lange erinnern werden. Im Februar haben wir noch fröhlich Carneval gefeiert und kurz danach kam der 1. Lockdown. Und nach wie vor hat uns dieses Virus fest im Griff. Viele liebgewonnene Feste mussten ausfallen. Das private Leben wurde heruntergefahren. Auch ich musste meine Kontakte stark einschränken. Und habe weitestgehend auf die Besuche zu den Geburtstagen verzichtet, um niemanden zu gefährden.

Der kleine Lichtblick auf Besserung im Sommer, war nur ein kleiner Funke Hoffnung auf baldige Besserung der Lage, der schnell wieder erloschen ist. Und nun steht Weihnachten vor der Tür Und wir müssen das Fest mit vielen Einschränkungen begehen. Teilweise getrennt von den Lieben zu feiern ist sicher nicht leicht. Und so hoffe und wünsche ich Euch allen ein, trotzdem, irgendwie besinnliches Weihnachten. Vielleicht ist es an der Zeit in sich zu gehen und dem wirklich wichtigem im Leben mehr Raum zu geben.

Für das neue Jahr wünsche ich Euch alle Kraft die nötig ist, um durch diese Pandemie zu kommen. Einen glücklichen Start und ein besseres 2021 als das Vergangene. Bewahrt Euch trotz aller Einschränkungen ein fröhliches Herz und seid frohgemutes, dass es auch wieder bessere Zeiten geben wird.

Euer Ortsteilbürgermeister Andre Barthel



Es zieht ein Hoffen durch die Welt, ein starkes, frohes Hoffen, das schließet auf der Armen Zelt und macht Paläste offen, das kleinste Kind die Ursach kennt. Es ist Advent!

> Advent, Advent, du Lerchensang von Weihnachts Frühlingsstunde! Advent, Advent, du Glockenklang vom neuen Gnadenbunde! Du Morgenstrahl von Gott gesendet!

> > Es ist Advent!

Friedrich Wilhelm Kritzinger (1816-1890)

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht der Vorstand des Reitverein Großbrüchter allen Mitgliedern, Sponsoren, Helfern und Freundes des Pferdesportes.

Ein Wunsch zu Weihnachten

Möge Weihnachten für euch ein Licht sein, das wie ein Stern strahlt und die Finsternis durchbricht!

Möge Weihnachten für euch ein Gesang sein, der aufsteigt wie die Freude, die über eurer Traurigkeit tanzt!

Wöge Weihnachten für euch ein Fest sein, das euch inmitten eures Kummers, die Zärtlichkeit des Kindes in der Krippe schenkt!

Charles Singer

Ein schwieriges Jahr für den Verein und für jeden persönlich neigt sich dem Ende. Die Corona Pandemie hat uns Leben verändert und das kulturelle Leben gelähmt. Alle unsere Veranstaltung konnten wir nicht durchführen. Von Monat zu Monat hofften wir auf eine Besserung der Situation, aber leider fielen Oldtimerfest, der Tag des Denkmals, Dartturnier und die Lichtbildervorträge aus. Nun können wir nur hoffen und freuen uns auf ein Wiedersehn im nächsten Jahr. Bleiben sie gesund!

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Iahr wünscht der Vorstand des <mark>Kulturbundes Großbrüchter</mark> allen Mitgliedern, Freunden und Einwohnern unserer Gemeinde



Holzthaleben

Wettbewerb "Lebendiges Dorf" Stiftung Helbedündorf, 2020 Ortsteil Holzthaleben

Wir haben uns für o.g. Wettbewerb mit der Verschönerung und Ausbau der Sporthalle Holzthaleben - 2. Abschnitt

angemeldet.

Die Sporthalle wird von vielen Vereinen und der Gemeinde für Veranstaltungen genutzt. 2018 haben wir die Ansicht der Bühne verschönert.

Beim 2. Abschnitt haben wir die offene Ostwand der Halle mit Holzklappen verschlossen.



In Vorbereitung wurden Vereine, Bürger und eventuelle Sponsoren angesprochen.

So konnten wir mit folgenden Vereinen zusammenarbeiten: Heimatverein, Landfrauen, Sportverein, Feuerwehr, Helbespatzen und dem Ortsteilrat Desweiteren arbeiteten folgende Personen und Bürger mit: Christian Schmidt, Marco Hohbein, Frank Hohbein, Andreas Wille, Wolfhard Kuhn, Gerald Burghardt, Monika Heidl, Doris

Wille, Wolfhard Kuhn, Gerald Burghardt, Monika Heidl, Doris Stingel, Manfred Wacker, Lisa Stange, Ute Schädel, Niklas Jünemann, Marco Seidel, Heiko Schmidt

Folgende Sponsoren konnten wir für unser Projekt gewinnen:

Gerüstbau Asch / Borislawski Sondershausen, Zimmerei - Marco Hohbein, Frank Hohbein, Agrar GmbH Holzthaleben

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

Streichen der Platten, Schneiden der Lattung, Streichen der Seitenwände, Transport und Lagerung der Lattung und Platten, Anbringen der Lattung, Anbringung der Platten.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Holzthaleben,

die Adventszeit, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür.

In diesem Jahr hatten wir, auf Grund der Corona-Bestimmungen, viele Einschränkungen hinnehmen müssen. In der Hoffnung, dass wir diese schlimme Zeit bald überstanden haben, möchte ich mich mit ein paar besinnlichen Worten bei allen Holzthalebern sowie den Vereinen und der Gemeinde für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit bedanken.

Weihnacht` wie es früher war

Ich wünsche mir in diesem Jahr, mal Weihnacht` wie es früher war.

Kein Hetzen zur Bescherung hin, kein Schenken ohne Herz und Sinn.

Ich wünsche` mir eine stille Nacht, frostklirrend und mit weißer Pracht.

Ich wünsche mir ein kleines Stück, von warmer Menschlichkeit zurück.

Ich wünsche mir in diesem Jahr, `ne Weihnacht, wie als Kind sie war.

Es war einmal, schon lang ist`s her, da war so wenig - so viel mehr.

Eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Neues Jahr wünscht Thnen auch im Namen des Ortsteilrates

Ihr Ortsteilbürgermeister Gerald Burghardt

Tierquäler in Holzthaleben

Im Zeitraum von Ende Oktober bis Anfang Dezember 2020 wurden zwei Kater im Ortsteil Holzthateben am Kopf angeschossen. Bei einem Kater wurde in der Wunde die Munition eines Luftgewehrs gefunden. Heimisch sind beide Kater in der Schulstraße. Liebe Mitbürger, bitte halten sie Ihre Augen offen, damit wir diesen Tierquäler finden können.



Keula

Weihnachtsgruß

Unsere "Künstler" haben pünktlich zur Adventszeit den Wagen am Ortseingang Keula dekoriert.

Schlittenfahrende Schneemänner und der Weihnachtsbär grü-Ben vorbeifahrende Autos.

Abends erstrahlt alles im Sternenlichterglanz.

Wir möchten uns bei Robin und Dieter Becke und ganz besonders bei unserem Kleinsten, John Becke recht herzlich für diese schöne Deko bedanken. Es ist euch wieder super gelungen, ein bisschen Freude zu schenken.

Weiterhin gilt unser Dank auch Steffen Schäfer, der eine neue Linde gepflanzt hat, da leider die vorhergehende eingegangen

In diesem Zusammenhang möchte der Ortschaftsrat Keula allen Bürgern der Einheitsgemeinde Helbedündorf ein besinnliches, schönes Weihnachtsfest wünschen und alles, alles Gute für das Neue Jahr, vor allem aber Gesundheit, Frohsinn und persönliches Wohlergehen.





Heimatverein Keula e.V.

Gerne hätte ich die Weihnachts- und Neujahrsgrüße im Rahmen unser gemeinsamen Weihnachtsfeier persönlich ausgesprochen.

Durch Corona und die damit verbundenen Bestimmungen ist es mir nur auf diesem Weg möglich, allen ein besinnliches, friedliches und gesundes Weihnachtsfest zu wünschen. Kommt alle gut ins neue Jahr.

Den fleißigen Helfern beim Aufbau und der Ausgestaltung der Weihnachtskrippe gilt mein persönlicher Dank.

Wir hoffen, dass sich die Symbolkraft dieser Krippe in den Herzen aller Menschen widerspiegelt, besonders aber bei allen Bürgern von Helbedündorf.





Frohe und gesegnete 28eihnachten

Wir wünschen unseren Sponsoren, allen fleißigen Helfern und Mitgliedern des Reitund Fahrvereins Keula e.V. sowie allen Freunden des Pferdesports ein schönes Weihnachtsfest, vor allem Gesundheit, sowie einen guten Start ins Jahr 2021.

Der Vorstand Reit- u. Fahrverein Keula e.V.



MEDIEN Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Steinmetz, Bürgermeister
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550,
E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genause wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise

verlagstetter: MING MEISE **Frscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Kleinbrüchter

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Kleinbrüchter und Penkendorf,

das Jahr 2020 geht zu Ende und wir alle hoffen auf ein besseres Jahr 2021. Die Pandemie hat weitestgehend unser Leben im vergangenen Jahr mitbestimmt. Ich denke dass ich für alle spreche, wenn ich hoffe so bald wie möglich in einen gewohnten Alltag zurückzukehren.

Auch wenn das diesjährige Weihnachtsfest nicht wie herkömmlich stattfinden kann, so kann man in dieser Zeit dennoch ein paar ruhige und besonnene Stunden und Tage im Kreise seiner Familie verbringen. Man nimmt sich Zeit die vergangenen 12 Monate Revue passieren zu lassen.

Auf diesem Weg möchte ich mich bei den Bürgerinnen und Bürgern, unseren Vereinen sowie allen Unternehmen bedanken, welche uns im Jahr 2020 finanziell, materiell oder mit Rat und Tat unterstützt haben. Trotz dieses außergewöhnlichen Jahres haben wir wieder einiges im Dorf geschaffen und unternehmen können. Der Spielplatz konnte, dank der Hilfe des Bauhofs, fertiggestellt werden. Trotz Corona konnte eine abgespeckte Kirmes sowie ein Fackelumzug mit Halloweenfeuer stattfinden. Danke an alle die das möglich gemacht haben.

Ich wünsche euch und euren Angehörigen, Verwandten, Bekannten und allen anderen Menschen die euch nahe stehen und wichtig sind ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Denkt daran, die schönsten Geschenke kann man nicht in Geschenkpapier einpacken: Liebe, eine tolle Familie, gute Freunde, Gesundheit und glücklich sein.

Für das Jahr 2021 wünsche ich euch vor allem Zuversicht, aber auch Gesundheit und Freude. Auf das wir auch im neuen Jahr versuchen das Leben in unseren kleinen Orten lebenswert zu gestalten.



Toba



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Abreißkalender ist dünn geworden. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist für die meisten Menschen dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinaus zu blicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich zum Beispiel nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Dies wünscht Ihr Ortsteilbürgermeister Denis Seidenstücker mit Ortsteilrat.



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter

Jahreslosung 2021

Jesus Christus spricht:

"Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!" Lukas 6,36

Monatsspruch Januar 2021

Viele sagen: "Wer wird uns Gutes sehen lassen?" Herr, lass leuchten über uns das Licht deines Antlitzes! Psalm 4,7

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 10.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben (Gemeinderaum) **Sonntag, den 17.01.2021**

10.00 Uhr Gottesdienst in Großbrüchter (Winterkirche) Sonntag, den 31.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Keula (Gemeinderaum)

Sonntag, den 07.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben (Gemeinderaum)

Diese Gottesdienste sind gemäß der bis zum 8.12. geltenden Kontaktbeschränkungen geplant. Bitte schauen Sie auf die Aushänge, bzw. auf der Homepage der Region (Region Helbe-Notter) nach, bzw. hören Sie auf die Glocken, ob die Gottesdienste stattfinden.

Auf oben genannter homepage finden Sie jeden Sonntag einen online-Gottesdienst zum Selberfeiern.

Wünsche zum Neuen Jahr:

Liebe Gemeindeglieder und Mitbürger von Helbedündorf, wir wünschen Ihnen für das Neue Jahr Gesundheit und Gottes Segen. Bleiben Sie bewahrt und getragen in all den Veränderungen und Beschränkungen, mit denen wir gerade leben müssen. Herzliche Grüße Die Gemeindekirchenräte mit Pfarrerin Eilice Neuland

Termine und Veranstaltungszeiten, entnehmen Sie bitte den Schaukästen!

Seelsorge

Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben.

Kontakte und Sprechzeiten:

Pfarramt Holzthaleben

Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293 Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland: dienstags 16.30 - 17.30 Uhr E-mail: holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben:

Frau Evi Isserstedt (Verwaltung) dienstags von 13-17 Uhr. E-mail: buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de Tel.: siehe Pfarramt

Vom 22.12.2020 bis 06.01.2021 ist Frau Isserstedt im Urlaub.

Schulnachrichten

"Lernen am anderen Ort" - Stadtexkursion in Mühlhausen

Im Rahmen des Themas "Siedlungsentwicklung" ging unsere eA-Geografiekurs Klasse 11 mit unserer Kursleiterin Frau Müller im Oktober auf eine spannende Exkursion in die "mittelalterliche freie Reichsstadt" Mühlhausen.

Ausgangspunkt unserer Exkursion war an der Stadtmauer nahe der Burggalerie. Auch historisch betrachtet begann hier die Geschichte der Stadt, denn die Burganlage wurde 967 erstmals urkundlich erwähnt. Von dort erkundeten wir Orte wie zum Beispiel das Gerberviertel, das Rathaus im Stadtzentrum, die innere Stadtmauer und die Divi-Blasii-Kirche.

Dabei konnte jeder Schüler des Kurses mit kurzen vorbereiteten Vorträgen Wissenswertes an den einzelnen Stationen der Exkursion z.B. zur "Thüringer Leiter", zum "Stadtwappen" oder zum "Aquädukt" beitragen.



Besonders beeindruckend war der Besuch im Gerberviertel. Dort ist bis heute noch ein Betrieb aktiv. Der Inhaber Jürgen Stölcker verarbeitet immer noch einige Felle. Er zeigte uns in einem Rundgang seine zum Teil betagten Maschinen, welche man für die wirklich mühsame Bearbeitung der Tierfelle benötigt. Herr Stölcker erzählte uns auch, wie stark vertreten die Gerberei damals war und dass der Gerber leider ein aussterbender Beruf sei. Auch der Besuch der Divi-Blasii-Kirche hat sich wirklich gelohnt. Herr Wachsmann erläuterte uns ausführlich die monumentale und großartige Architektur dieser wunderbaren Kirche. Auch die Verbindung von Johann Sebastian Bach zu der Divi-Blasii-Kirche ist sehr beeindruckend. Bach war dort im Jahr 1707/08 als Organist tätig. Als krönenden Abschluss führte er uns sogar in das gewaltige Gewölbe über der großen Kirchenhalle. Durch enge Wendeltreppen und Gänge ging es hoch hinauf bis zum Turm. aus welchem wir einen tollen Blick über Mühlhausen erhielten. Dort durfte ich sogar die große Glocke anschlagen und wir erlebten ihren wunderbaren Klang aus unmittelbarer Nähe.

Wir hatten viele schöne Momente und müssen ehrlich sagen, dass wir bei diesem Ausflug die Altstadt von Mühlhausen aus einem neuen Blickwinkel erlebt haben.

Nachtrag:

Inzwischen konnten wir aus der Presse entnehmen, dass Mühlhausen als erste Stadt Thüringens in den "Deutschen Historischen Städteatlas" aufgenommen wurde. Wir können diese Ehrung nach unserer Exkursion nachvollziehen.

Lavinia Fischer, 10/2020, Schlotheim

Wissenswertes

Augen auf bei Post vom Stromanbieter

Wer in diesen Tagen Post von seinem Stromversorger erhält, sollte den Brief aufmerksam lesen. Es könnte die Ankündigung einer Preiserhöhung sein, warnt die Verbraucherzentrale Thüringen.



Erstmals seit Jahren werden die Strompreise 2021 wohl nicht auf breiter Front steigen.

Stromanbieter, die zum Jahreswechsel dennoch ihre Preise anheben wollen, müssen dies spätestens sechs Wochen vorher ankündigen.

Einige Anbieter gehen dabei durchaus kreativ vor, berichtet Dirk Weinsheimer von der Verbraucherzentrale Thüringen: "Es gibt Fälle, bei denen die Preiserhöhung zwischen allgemeinen Informationen oder gar im Kleingedruckten versteckt wurde. Oder die Mitteilung war als Werbeflyer aufgemacht, wahrscheinlich in der Hoffnung, dass die Verbraucher die Post ungelesen wegwerfen." Doch genau das sollten Stromkunden nicht tun, denn bei einer Preiserhöhung steht ihnen ein Sonderkündigungsrecht zu - egal wie lange der Vertrag noch läuft.

Wechsel lohnt sich oft

Das Sonderkündigungsrecht gilt bis zu dem Tag, an dem die Preiserhöhung wirksam wird. "Bei einer Preiserhöhung sollten Verbraucher stets einen Tarif- oder Anbieterwechsel prüfen, denn fast immer lässt sich Geld sparen", rät Weinsheimer. Einen ersten Überblick bieten Vergleichsportale im Internet. "Die Kündigung des alten Vertrages sollten Verbraucher in diesem Fall aber selbst vornehmen und nicht dem neuen Anbieter überlassen. So stellen sie sicher, dass der Kündigungszeitpunkt nicht verpasst wird", so der Experte. Die Kündigung kann per Brief, E-Mail oder Fax erfolgen, immer unter Verweis auf das Sonderkündigungsrecht und mit dem Hinweis, zu welchem Termin der Vertrag gekündigt werden soll.

Anbieterunabhängige Hilfe bei der Suche nach dem passenden Tarif bieten auch die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Derzeit findet die Beratung ausschließlich telefonisch statt. Ein Termin kann unter Tel. 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.